

# BEURKUNDUNGSAUFTAG FÜR EINEN ÜBERGABEVERTAG



## Übergeber

1

2

Nachname

sämtlich Vornamen

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum/Geburtsort

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Telefon (privat, mobil)

E-Mail

11-stellige steuerliche  
Identifikationsnummer

Wenn verheiratet: Existiert ein  
Ehevertrag? (Kopie beifügen)

ja

nein

ja

nein

## Übernehmer

1

2

Nachname

sämtliche Vornamen

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum/Geburtsort

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Telefon (privat, mobil)

E-Mail

11-stellige steuerliche  
Identifikationsnummer

Wenn verheiratet: Existiert ein  
Ehevertrag? (Kopie beifügen)

ja

nein

ja

nein

Verwandtschaftsverhältnis zum  
Übergeber

NOTARE OLIVER MATHERN-VON GLINSKI | DR. LUKAS PRINZ

Rheinstraße 4 M – Malakoff-Passage | 55116 Mainz

Telefon 06131 965020 | Fax 06131 674475

notariat@mp-notare.de | www.mp-notare.de

# BEURKUNDUNGSAUFTRAG FÜR EINEN ÜBERGABEVERTRAG



## Gegenstand der Übertragung

PLZ, Ort, Straße, Nr

Gemarkung, Blatt, Flur,  
Flurstücksnummer

### Bei Wohnungs-/Teileigentum:

## Wohnungsnummer

Verwalter (Name und Anschrift)

## Grundstücksbelastungen

Bestehen Belastungen in Abt. II,  
wenn ja welche?

## Werden Belastungen übernommen?

Bestehen Belastungen in Abt. III,  
wenn ja welche?

## Werden Belastungen übernommen?

## Gegenleistungen

Die nachfolgenden Gegenleistungen/Vorbehalte sind grundsätzlich kombinierbar. Häufig werden z. B. ein Nießbrauchsrecht und ein Rückforderungsrecht vorbehalten.

# BEURKUNDUNGSAUFTRAG FÜR EINEN ÜBERGABEVERTRAG



## Besitz

Ab wann sollen die Rechte und Pflichten auf den Übernehmer übergehen (bei Nießbrauch/Wohnungsrecht erst ab deren Erlöschen):

Bestehen Mietverhältnisse? nein mit Dritten mit Übernehmer

## Weitere Angaben

### Bemerkungen/Besonderheiten

Bitte füllen Sie die vorstehenden Felder (entweder mittels Computers oder handschriftlich) aus, soweit Ihnen die nötigen Angaben vorliegen. Das ausgefüllte Formular können Sie uns gerne per E-Mail, Fax oder per Post an die jeweilige in der Fußzeile angegebene Adresse übersenden.

Bitte beachten Sie, dass der vorstehende Datenerfassungsbogen lediglich die Vorbereitung der Entwurfs-erstellung erleichtern soll. Da die Übertragung von Immobilien häufig (jedenfalls mittelbare) Auswirkungen auf einen künftigen Erbfall hat (insb. Pflichtteilsrechte weiterer Kinder, Anrechnung auf das Erbe usw.), sollte vor der Beurkundung regelmäßig eine Vorbesprechung mit dem Notar stattfinden. Die individuelle Beratung durch den Notar löst dabei keine Mehrkosten aus, sondern ist vollständig von der Beurkundungs-gebühr mit abgedeckt!

Sie erhalten von uns zeitnah einen Entwurf der Urkunde. Die Entwürfe sollen übersandt werden an:

den Übernehmer per E-Mail Post  
den Übergeber per E-Mail Post

Bitte beachten Sie abschließend folgende allgemeine Hinweise:

- Nach den für alle Notare gleichermaßen geltenden gesetzlichen Vorschriften fallen die Notarkosten in der Regel bereits mit Beauftragung des Notars an, auch wenn der Vertrag nicht beurkundet werden sollte.
  - Sofern die Entwurfsübersendung per E-Mail gewünscht ist, erfolgt die Übersendung und die künftige Korrespondenz per E-Mail unverschlüsselt, sofern nichts anderes gewünscht ist.
  - Die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ finden Sie auf unserer Webseite [www.mp-notare.de](http://www.mp-notare.de).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!